



Westfälische Wilhelms-Universität Münster
International Office / Erasmus-Büro

SOCRATES / ERASMUS – PROGRAMM

Rektorat – Die Kanzlerin
Schlossplatz 2a – D-48149 Münster
Tel.: +49 (0) 251 / 832 21 13
Fax: +49 (0) 251 / 832 14 13
erasmus.buero@uni-muenster.de
<http://www.uni-muenster.de/ERASMUS/>

Wichtige Informationen zum Learning Agreement für ERASMUS-Studierende der Universität Münster

Liebe ERASMUS-Studierende,

nach den Bestimmungen des ERASMUS-Programms müssen alle ERASMUS-Studierenden zu Beginn ihres Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement (Studienplan) erstellen und nach Ihrer Rückkehr ein Transcript of Records (Scheinübersicht) von Ihrer Gasthochschule vorlegen.

- Das ERASMUS-Büro im Auslandsamt benötigt daher ab dem Sommersemester 2006 von allen Münsteraner ERASMUS-Studierenden eine Kopie ihres Learning Agreement für die Abrechnung der ERASMUS-Mobilitätsbeihilfe.
Wir bitten Sie daher, das Learning Agreement rechtzeitig vorzubereiten und uns gemeinsam mit dem Data Sheet und dem Studienbericht spätestens bis zum 15. Juli des laufenden Austauschjahres eine Kopie einzureichen.
- Nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthaltes brauchen wir außerdem eine Kopie Ihres Transcript of Records.
Bitte reichen Sie eine Kopie dieses Transcripts, das Ihre Gasthochschule ausstellt, bis spätestens 30. September des laufenden Austauschjahres bei uns ein.

Da das Learning Agreement, das Transcript of Records und das darin verwendete europäische Kreditpunktesystem ECTS für viele Münsteraner Studierende noch unbekannt sind, haben wir im Folgenden die wichtigsten Informationen für Sie zusammen gefasst. Bitte lesen Sie die Erklärungen aufmerksam. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren ERASMUS-Koordinator im Fachbereich oder an das ERASMUS-Büro im Auslandsamt.

Learning Agreement

- Das Formular für Ihr Learning Agreement finden Sie auf unserer Internetseite unter http://www.uni-muenster.de/ERASMUS/welcome_outgoing.html (im Menü auf der rechten Seite)

Mit dem Learning Agreement vereinbaren Sie mit Ihrem Fachkoordinator an der Universität Münster, sowie Ihrer Gastuniversität im Ausland Ihren Studienplan für Ihren ERASMUS-Aufenthalt. Sie erklären darin, welche anrechenbaren Studienleistungen Sie in welchem Umfang im Ausland erbringen möchten, Ihr Koordinator in Münster bestätigt Ihnen, dass diese Leistungen anrechenbar sind, und die Gasthochschule erklärt, dass dieser Studienplan realisierbar ist.

In den Abschnitt „Details of the Proposed Study Programme Abroad“ des Formulars, tragen Sie die Kurse ein, welche Sie an der ausländischen Gastuniversität besuchen möchten. Falls die Gastuniversität das europäische Kreditpunktesystem ECTS (European Credit Transfer System) eingeführt hat, geben Sie bitte auch die Anzahl der ECTS-Credits an, die für die einzelnen Kurse verteilt werden.

Wir sind uns bewusst, dass das Ausfüllen des Learning Agreements für Sie mit einigem Aufwand und Vorbereitung verbunden ist, da Sie sich schon vor Ihrem Auslandsaufenthalt intensiv mit dem Kursangebot ihrer Gastuniversität auseinandersetzen müssen. Sehen Sie dies als Möglichkeit, sich intensiv auf Ihren Auslandsaufenthalt vorzubereiten und sich schon im Vorfeld mit Ihrer Gastuniversität zu beschäftigen. Bitte recherchieren Sie zu diesem Zweck auf der Homepage Ihrer Gastuniversität, welche Kurse angeboten werden, und besprechen Sie mit Ihrem Koordinator an der Universität Münster, welche Kurse Ihnen angerechnet werden können. Leider müssen wir darauf bestehen, dass ein Learning Agreement abgeschlossen wird, auch wenn Sie sich keine Leistungen an der Universität Münster anerkennen lassen möchten.

Sollte das Vorlesungsverzeichnis Ihrer Gastuniversität noch nicht rechtzeitig vorliegen, orientieren Sie sich bei der Kursauswahl an den Kursen des laufenden oder abgeschlossenen Semesters oder setzen Sie sich mit der Gastuniversität bzw. mit ERASMUS-Studierenden, die zur Zeit dort studieren, in Verbindung. Wenn Sie nach Ihrer Ankunft an der Gastuniversität noch Änderungen an ihrem Agreement vornehmen möchten, können Sie die Änderungen der Kurse auf der Seite „Changes to original proposed study programme“ eintragen und wieder von der Gastuniversität, wie auch von Ihrem Heimatkoordinator unterschreiben lassen. Eine Kopie des Learning Agreement ist dem ERASMUS Büro im Auslandsamt vorzulegen - **per Brief oder Fax bis spätestens zum 15. Juli des laufenden Austauschjahres (zusammen mit dem Data Sheet und dem Studienbericht).**

Transcript of Records

Das Transcript of Records ist eine Übersicht Ihrer Studienleistungen, die Ihnen Ihre Gasthochschule am Ende Ihres Studienaufenthaltes bzw. nach den jeweiligen Abschlussprüfungen ausstellt. Wenn Ihre Gasthochschule ECTS anwendet, sollten auch die ECTS-Punkte angegeben werden. Eine Kopie des Transcript ist dem ERASMUS-Büro im Auslandsamt nach Ihrer Rückkehr bis spätestens **zum 30. September des laufenden Austauschjahres** vorzulegen, falls Ihre Gasthochschule das Transcript direkt an das Auslandsamt schickt, werden wir dieses selbstverständlich an sie weiterleiten.

ECTS

Für Studenten stellen die europaweit unterschiedlichen Notensysteme ein großes Problem dar, weil die Noten- und Punktevergabe von Land zu Land recht unterschiedlich gehandhabt wird. Zur Lösung dieser Probleme hat die Europäische Union das ECTS, d.h. European Credit Transfer and Accumulation System entwickelt, welches als einheitliches Leistungspunktesystem die gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen vereinfachen soll. Dabei bezeichnen die ECTS-Punkte den Arbeitsaufwand, der für jede Lehrveranstaltung von den Studenten erbracht werden muss. Ein Credit ist dabei gleichbedeutend mit 30 Arbeitsstunden. Je nach Arbeitsaufwand gibt es für Vorlesungen und Seminare zwischen 3 und 8 ECTS-Credits. Dabei gilt folgender Richtwert:

Studierende können in der Regel 30 Credits pro Semester bzw. 20 Credits pro Trimester erreichen, ein volles Studienjahr umfasst meist 60 Credits. Allerdings ist dieser Umfang angesichts des höheren Arbeitsaufwandes in einer anderen Sprache oft nicht realisierbar.

Um nicht nur den Arbeitsaufwand, sondern auch die Noten miteinander vergleichen zu können, gibt es im Rahmen von ECTS eine Bewertungsskala (grading scale), die die Umrechnung von Noten ermöglichen soll. Im Rahmen dieser Bewertungsskala erhalten die Studierenden folgende Noten:

- A „Excellent“ für die besten 10 % der Studierenden
- B „Very Good“ für die nächsten 25 % der Studierenden
- C „Good“ für die nächsten 30 % der Studierenden
- D „Satisfactory“ für die nächsten 25 % der Studierenden
- E „Sufficient“ für die nächsten 10 % der Studierenden

Bei einer nicht bestandenen Prüfung wird zwischen den Noten FX und F unterschieden:

- FX bedeutet „Nicht bestanden - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können.“
- F bedeutet „Nicht bestanden - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.“

Anerkennung der Studienleistungen an der Universität Münster

Bitte beachten Sie, dass über die Anerkennung Ihrer Studienleistungen an der Universität Münster nach wie vor Ihre ERASMUS-Koordinatoren in den Fachbereichen bzw. die jeweiligen Prüfungsämter entscheiden. Nutzen Sie die Vorbereitung des Learning Agreement, um sich bereits vor Ihrem Auslandsaufenthalt bei Ihrem ERASMUS-Koordinator zu informieren, welche Leistungen für Ihr Studium in Münster angerechnet werden können.

Für Ihren ERASMUS-Aufenthalt im Ausland wünschen wir Ihnen viel Erfolg!